



**Vierte Satzung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für Externe im Masterstudiengang Master of Arts in Taxation der TaxMaster GmbH vom 25. Februar 2015**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), Fassung vom 9. April 2014, hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 12. November 2014 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Externe im Masterstudiengang Master of Arts in Taxation der TaxMaster GmbH beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

**Artikel 1  
Änderungen**

**Allgemeiner Teil**

**§ 1 Abs. 1**

Der Text „den weiterbildenden Studiengang“ wird ersetzt durch „das weiterbildende Masterstudienprogramm“.

---

**§ 2**

Das Wort „Studium“ wird ersetzt durch das Wort „Studienprogramm“.

---

**§ 3**

In der Bezeichnung des Paragraphen wird das Wort „Studienaufbau“ durch das Wort „Studienprogrammaufbau“ ersetzt.

---

### **§ 3**

#### **Abs. 1**

In Satz 1 wird das Wort „Studiengangs“ durch das Wort „Studienprogramms“ ersetzt.

#### **Abs. 2**

In Satz 1 wird der Text „Studium im Masterstudiengang“ ersetzt durch das Wort „Masterstudienprogramm“.

#### **Abs. 3**

In Satz 1 wird das Wort „Studium“ ersetzt durch das Wort „Studienprogramm“.  
In Satz 2 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „die Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.  
In Satz 4 wird das Wort „Studiums“ durch das Wort „Studienprogramms“ ersetzt.

#### **Abs. 4**

Das Wort „Masterstudiums“ wird ersetzt durch das Wort „Masterstudienprogramms“.

---

### **§ 5**

In der Bezeichnung des Paragraphen wird das Wort „Studiengang“ ersetzt durch das Wort „Studienprogramm“.

#### **Abs. 2**

In Satz 1 wird das Wort „Studierenden“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ und der Text „vom zugehörigen Studiengang“ durch den Text „von den Verantwortlichen des Studienprogramms“ ersetzt.

#### **Abs. 3**

In Satz 1 wird der Text „den Studiengang“ durch den Text „das Studienprogramm“ ersetzt.

#### **Abs. 4**

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmern des Studienprogramms“ und das Wort „studienbegleitend“ durch das Wort „studienprogrammbegleitend“ ersetzt.

#### **Abs. 5**

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmern des Studienprogramms“ ersetzt.

#### **Abs. 6**

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmerin des Studienprogramms“ ersetzt.

---

## § 6

### Abs. 2

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmern des Studienprogramms“ ersetzt.

### Abs. 3

In Satz 1 wird das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

In Satz 3 wird das Wort „Studierende“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

In Satz 4 wird das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

In Satz 7 wird das Wort „Studierende“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

---

## § 11

In der Bezeichnung des Paragraphen wird das Wort „Studiengangleiter“ ersetzt durch das Wort „Studienprogrammleiter“.

### Abs. 1

In Satz 1 wird das Wort „Masterstudiengangs“ durch das Wort „Masterstudienprogramms“ ersetzt.

In Satz 2 wird das Wort „Studiengangleiter“ ersetzt durch das Wort „Studienprogrammleiter“.

### Abs. 3

Das Wort „Studiengangleiter“ wird ersetzt durch das Wort „Studienprogrammleiter“.

### Abs. 4

In Satz 1 wird das Wort „Studiengangleiters“ durch das Wort „Studienprogrammleiters“ sowie das Wort „Studiengangs“ durch das Wort „Studienprogramms“ ersetzt.

In Satz 2 wird das Wort „Masterstudiengang“ durch das Wort „Masterstudienprogramm“ ersetzt.

---

---

## **Geändert wird § 13**

### **Abs. 1**

Das Wort „studienbegleitend“ wird ersetzt durch das Wort „studienprogrammbegleitend“.

### **Abs. 2**

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

### **Abs. 4 Nr. 1**

Das Wort „Masterstudiengang“ durch das Wort „Masterstudienprogramm“ und das Wort „immatriuliert“ durch den Text „als Teilnehmer registriert“ ersetzt.

### **Abs. 4 Nr. 2**

Das Wort „Studiengang“ durch das Wort „Studienprogramm“ ersetzt.

### **Abs. 5**

In Satz 1 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“, das Wort „Studiensemesters“ durch das Wort „Studienprogrammsemesters“ und der Text „Studierende reingeschrieben“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms registriert“ ersetzt.

### **Abs. 6 Nr. 2**

Das Wort „Studiengang“ durch das Wort „Studienprogramm“ ersetzt.

---

---

## **§ 15**

### **Abs. 1**

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

### **Abs. 5**

Das Wort „Studierende“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

---

## **§ 16**

### **Abs. 1**

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

---

## § 20

### Abs. 5

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

### Abs. 6

In Satz 1 wird das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmers des Studienprogramms“ und das Wort „Studium“ durch das Wort „Studienprogramm“ ersetzt.

In Satz 2 wird das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

## § 21

### Abs. 5

Das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

## § 22

### Abs. 3

In Satz 1 wird das Wort „Studierenden“ wird durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

In Satz 4 wird der Text „Exmatrikulation des Studierenden“ durch den Text „Beendigung des Vertrages des Teilnehmers des Studienprogramms mit der TaxMaster GmbH“ ersetzt.

---

## § 23

### Abs. 1

Absatz 1 wird ersetzt durch folgenden Text:

„Beim Übergang von einer anderen Hochschule, gleichwertigen Einrichtungen oder in begründeten Fällen sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention die nicht unter Abs. 1 fallen in der Regel anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den im Studienprogramm der TaxMaster GmbH zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Die Nicht-Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist durch die Hochschule Aalen zu begründen. Anrechnungen können von den Teilnehmern des Studienprogramms nur dann beantragt werden, wenn an der betreffenden Studien- bzw. Prüfungsleistung, auf die die Anrechnung erfolgen soll, an der Hochschule Aalen noch nicht teilgenommen wurde.“

Als neuer Absatz 2 wird folgender Text eingefügt:

„Außerhalb des Hochschulsystems erbrachte Leistungen (Kenntnisse und Fähigkeiten), die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studienprogramms an der Hochschule Aalen erforderlich sind, können bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.“

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Der bisherige Absatz 5 wird zu Abs. 6 und durch folgenden Text ersetzt:

„Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen während des Studienprogramms entscheidet der Prüfungsamtsleiter des Studienprogrammes. Bei Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen die im Ausland erbracht wurden, kann der Auslandsbeauftragte des Studienprogramms bzw. der betreffende Partnerschaftsbeauftragte beratend hinzugezogen werden.“

---

## § 27

### Abs. 1

In Satz 1 wird das Wort „Student“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.  
In Satz 2 wird das Wort „Studienplanung“ durch das Wort „Studienprogrammplanung“.

### Abs. 2

In Satz 1 wird der Text „den jeweiligen Studiengang“ durch den Text „das jeweilige Studienprogramm“ ersetzt.  
In Satz 2 wird das Wort „Studiengang“ durch das Wort „Studienprogramm“ ersetzt.

### Abs. 3

In Satz 2 wird das Wort „Studierenden“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

## § 28

### Abs. 1

In Satz 1 wird das Wort „Studienganges“ durch das Wort „Studienprogramms“ ersetzt.

---

## **§ 29**

In Satz 1 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.  
In Satz 4 wird das Wort „Studierenden“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

## **§ 34**

### **Abs. 3**

In Satz 1 wird das Wort „Studierenden“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

## **§ 37**

### **Abs. 1**

In Satz 1 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

### **Abs. 3**

In Satz 1 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

### **Abs. 4**

In Satz 1 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

### **Abs. 5**

In Satz 1 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.  
In Satz 2 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

---

## **§ 39**

### **Abs. 1**

In Satz 1 wird der Text „Der Studiengang“ durch den Text „Das Studienprogramm“ ersetzt.

### **Abs. 2**

In Satz 1 wird das Wort „Studiums“ durch das Wort „Teilnehmer des Studienprogramms“ ersetzt.

### **Abs. 3**

In Satz 1 wird das Wort „Studierende“ durch den Text „Teilnehmer des Studienprogramms“ und der Text „die Studiengänge“ durch den Text „das Studienprogramm“ ersetzt.  
In Satz 2 wird der Text „der Studiengang“ durch den Text „das Studienprogramm“ ersetzt.

---

---

## **Besonderer Teil**

### **§ 40 Masterstudiengang Taxation**

#### **Abs. 4**

Nach Satz 1 wird folgender Text eingefügt „Die Prüfungen werden automatisch von der Hochschule Aalen angemeldet. Prüfungsabmeldungen sind bis zwei Wochen vor dem in der kalendarischen Studienplanung festgelegten Zeitpunkt in schriftlicher Form möglich.“

---

---

#### **Als neuer Abs. 8 wird folgender Text eingefügt**

„(8) Für Teilnehmer des Studienprogramms die zum Wintersemester 2014/15 oder später beginnen, gilt folgende Regelung:

- Teilnehmer des Studienprogramms, die bis Ende des 2. Semesters 20 oder weniger Credit-Points erreicht haben, müssen zwingend an einer Studienberatung teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Nicht-Erreichen der notwendigen Credit-Points vom Studierenden nicht zu vertreten ist.“
- 
- 

#### **Als neuer Abs. 9 wird folgender Text eingefügt**

(9) „Zu Beginn eines jeden Semesters wird von den Verantwortlichen des Studienprogramms eine Liste mit Wahlpflichtmodulen ausgegeben, die als Wahlpflichtmodule des Studienprogramms gewählt werden können. Die Liste der Wahlpflichtmodule wird zu Beginn eines jeden Semesters öffentlich bekannt gegeben, sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Anmeldungen zu Wahlpflichtmodulen des Studienprogramms sind von den Teilnehmern des Studienprogramms über eine schriftliche Anmeldung spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin den Verantwortlichen des Studienprogramms mitzuteilen.“

---

---



---

## Als neuer Abs. 10 wird folgender Text eingefügt

(10) „Werden mehr Wahlmodule bestanden als gefordert, so wird die beste Variante zur Berechnung der Endnote berücksichtigt. Auf Antrag des Studierenden kann eine geänderte Berechnung erfolgen.“

---

## Curriculum

Im Modul 19003 wird an das Wort „Wahlpflichtfächer“ folgendes Zeichen angefügt „\*\*“

Die Wahlpflichtfächer

19309, Corporate Finance, VÜ, 0,5

19310, Controlling, VÜ, 0,5

19311, Finanzwissenschaften, VÜ, 0,5

19312, Strategisches Management, VÜ, 0,5

19313, Insolvenzrecht, VÜ, 0,5

19314, Risikomanagement, VÜ, 0,5

19315 Umsatzsteuer im Binnenmarkt, VÜ, 0,5

sowie der zugehörige Text in der Spalte CP „3 (Wahl von 2 aus 7)“ werden ersatzlos gestrichen.

Neu eingefügt wird

LV 19210, Wahlpflichtfach 1, VÜ, 0,5

LV 19211, Wahlpflichtfach 2, VÜ, 0,5

Sowie der zugehörige Text in der Spalte CP „3 (Wahl von 2 Wahlpflichtfächern lt. Aushang).

Am Ende der Tabelle wird folgender Text angefügt: „\*Bei den Wahlpflichtfächern handelt es sich um einzelne Prüfungsleistungen im Umfang von je 1,5 CP. Im Wiederholungsfall ist lediglich die nicht bestandene Wahlpflichtleistung zu wiederholen.“

---

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 25. Februar 2015

Gez.

Professor Dr. Gerhard Schneider

Rektor